



Das Diakonische Werk Wetterau ist ein regionales Diakonisches Werk der Diakonie Hessen. Wir verantwor-

ten die übergemeindliche Sozialberatung und Sozialarbeit für die evangelischen Dekanate Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau.

Als freier Wohlfahrtsverband sind wir gemeinnützig tätig.

Im und für den Wetteraukreis sind wir Träger gemeindepsychiatrischer Versorgung.

Unsere Arbeit wird aus Kirchensteuermitteln, öffentlichen Zuschüssen und Spenden finanziert.

Wir beraten und helfen unabhängig von der Religionszugehörigkeit.

Wir kommen ins Haus, wenn ein Besuch in unseren Beratungsstellen nicht möglich ist.

Wir stehen unter Schweigepflicht.

Spendenkonto

Sparkasse Oberhessen
Kontonummer 015 00 212 00
Bankleitzahl 518 500 79
IBAN DE40 5185 0079 0150 0212 00
BIC HELADEF1FRI

Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Wir sind vom Finanzamt Frankfurt/Main als gemeinnützige Einrichtung nach §§ 51ff AO anerkannt.

Wann und wo findet die Soziale Gruppenarbeit statt?

Betreuung der Kinder

Termine:

Montag- und Donnerstagnachmittag
von 14:30 bis 17:30 Uhr.

Orte:

- Raum in der Geschwister-Scholl-Schule
- Jugendclub Bönstadt
- verschiedene weitere Orte bei Ausflügen

Treffpunkt für alle Unternehmungen

Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Schule in Assenheim.

Bei Fragen oder Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an uns:

Simone Piehl

Diplom-Pädagogin / Diplom-Sozialarbeiterin

Telefon: 0152 2439 2888

E-Mail: simone.piehl@diakonie-wetterau.de

Silke Mickel

Erzieherin / Lerntherapeutin

Telefon: 0152 2439 2777

E-Mail: silke.mickel@diakonie-wetterau.de

Kontakt zu uns bekommen Sie auch über den Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Wetteraukreises oder über die Schule.

www.diakonie-wetterau.de

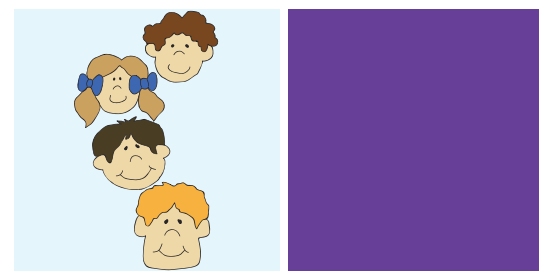
Diakonie 

Diakonisches Werk
Wetterau

Soziale Gruppenarbeit

Sozialpädagogische
Unterstützung

für schulpflichtige Kinder



Niddatal

Was heißt Soziale Gruppenarbeit?

Die Soziale Gruppenarbeit versteht sich als eine Hilfe zur Erziehung gemäß §29 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Sie richtet sich an schulpflichtige Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren, die sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Für welche Kinder ist die Soziale Gruppenarbeit gedacht?

Es können Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse aus Niddatal und Umgebung in die Gruppe kommen,

- die in der Schule oder zu Hause ein auffälliges Verhalten zeigen,
- die Angst vor dem Schulbesuch haben,
- die sozial isoliert sind,
- die aus einem anderen Kulturkreis stammen und die Unterstützung bei ihrer Integration benötigen,
- deren Eltern oder ein Elternteil sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden,
- die oft Konflikte mit Eltern, Geschwistern, MitschülerInnen oder Lehrkräften haben.

Wie wird dort gearbeitet?

Für die Arbeit mit den Kindern und Familien gibt es bei uns

- Gruppenarbeit
- Familiengespräche
- Elternberatung.

Wir arbeiten zusammen mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Soziales (Jugendamt) des Wetteraukreises sowie mit Schulen, Ärzten, Kinderpsychologen und weiteren Fachdiensten.

An den Gruppennachmittagen werden die Kinder von unseren Pädagoginnen betreut. Die Freizeit wird gemeinsam in der Gruppe gestaltet. In Gruppengesprächen wird besprochen, wie man sich in einer Gruppe verhalten sollte, um sich gut zu verstehen. Die Kinder werken und basteln, machen Sport und unternehmen Ausflüge.

Damit fördern wir einerseits das Zusammenarbeiten der Kinder und andererseits erlebt jedes Kind seine eigenen Erfolge.

Die Kinder können bei uns erleben,

- sich in einer Gruppe gut zu vertragen,
- welche Stärken sie haben,
- dass das Selbstwertgefühl gestärkt wird,
- wie sie neue Freunde finden,
- wie sie gut mit Streit umgehen können,
- kreativ, mit eigenen Ideen, zu arbeiten.

Wann wird ein Kind aufgenommen?

Um ein Kind in die Gruppe aufzunehmen, sind drei Schritte nötig:

1. Erstberatung

Unsere Mitarbeiterinnen sprechen mit dem Kind und seinen Eltern. Dabei wird miteinander geklärt, aus welchem Grund das Kind in die Gruppe kommen möchte oder sollte.

2. Aufnahmegespräch

Es folgt ein Aufnahmegespräch mit den zuständigen MitarbeiterInnen des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales, der Familie und unseren Mitarbeiterinnen. Gemeinsam wird erarbeitet, welche Unterstützung das Kind benötigt (Hilfeplan).

3. Gruppenteilnahme

Sobald der Bescheid des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales vorliegt, wird das Kind in die Gruppe aufgenommen. Damit verpflichtet es sich, regelmäßig teil zu nehmen. Wir erwarten, dass die Eltern bereit sind, bei der Hilfe für die Kinder mit zu arbeiten und dass sie an den Gesprächen zur Hilfeplanung teilnehmen.

Die Kosten werden vom Wetteraukreis übernommen.